

**Beschluss** (Ziffer 1 und 3 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Der Oberbürgermeister wird nicht beauftragt, sich für die Beschreitung des Rechtswegs gegenüber der Regierung von Oberbayern im Zusammenhang mit § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich weiterhin für die Quotenreduzierung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl bei der Regierung von Oberbayern einzusetzen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05538 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 31.03.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.